

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



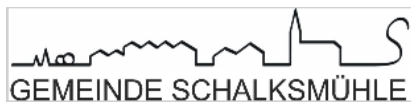
 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 26	Ausgegeben in Lüdenscheid am 03.07.2013	Jahrgang 2013
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

25.06.2013	Gemeinde Schalksmühle	Kommunalwahlen 2014; Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Schalksmühle in 13 Wahlbezirke.....431
26.06.2013	Gemeinde Herscheid	Kommunalwahl 2014; Wahl der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Herscheid.....432
25.06.2013	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Herscheid am 08.07.2013.....433
26.06.2013	Stadt Hemer	Tagesordnung zur 32. Sitzung des Rates der Stadt Hemer am 09.07.2013.....433
20.06.2013	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.) am 08.07.2013.....434
28.06.2013	Märkischer Kreis	Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018.....434
01.07.2013	Märkischer Kreis	Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages des Märkischen Kreises am 11.07.2013.....434
28.06.2013	Stadt Hemer	Bekanntmachung der Stadt Hemer gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....435
26.06.2013	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung zur der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 08.07.2013.....436
27.06.2013	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 72 II „Siedlung Sundwig“, 1. Änderung; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -.....437
28.06.2013	Stadt Plettenberg	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Plettenberg am 09.07.2013.....439
28.06.2013	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.....440
03.07.2013	Stadt Menden (Sauerland)	Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichtes Arnsberg und für das Jugendschöffengericht in Menden für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018.....441

26.07.2013	Stadt Menden (Sauerland)	Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnberg und für die -gemeinsamen- Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnberg für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018.....	442
26.06.2013	Stadt Kierspe	Tagesordnung zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe am 09.07.2013.....	443
26.06.2013	Stadt Kierspe	Kommunalwahl 2014; Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Kierspe in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014.....	445
27.06.2013	Stadt Hemer	55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer im Bereich der Hofanlage „Gut Edelburg“.....	446
27.06.2013	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 103 „ Gut Edelburg“.....	448
28.06.2013	Stadt Halver	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Halver am 15.07.2013.....	450
27.06.2013	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am 08.07.2013.....	451



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Kommunalwahlen 2014

Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Schalksmühle in 13 Wahlbezirke

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) vom 30.06.1998 (GV. NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70/SGV.NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV.NRW S. 194) in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW.S. 592, ber. S. 967/ SGV.NRW.1112), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.06.2011 (GV. NRW S. 300, ber. S. 394) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 24.06.2013 das Gemeindegebiet von Schalksmühle für die Kommunalwahlen im Jahre 2014 nach § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in die nachfolgenden 13 Wahlbezirke eingeteilt hat:

Wahlbezirk 1

Am Alten Hammer, Am Hälverhang, Am Neuenhaus, Am Sundern, Bachstraße, Bergstraße 3 – 69 und 2 – 68, Brucher Weg, Friedhofstraße, Gartenstraße, Hälverstraße, Herbecke, Hochstraße, Jägerstraße, Jahnstraße, Viktoriastraße

Wahlbezirk 2

Am Hohlweg, Asenbach, Auf dem Brauck, Ober-Reeswinkel, Reeswinkeler Weg 1 – 999 und 20 – 998, Unterm Ried, Waldfrieden

Wahlbezirk 3

Ahornweg, Birkenweg, Eschenweg, Kiefernweg, Mollsiepen

Wahlbezirk 4

Am Mathagen 1 – 51 und 2 – 50, Bergstraße 83 – 137 und 82 – 130, Im Schlag, Löh, Löher Weg, Wiesiepen

Wahlbezirk 5

Am Mathagen 53 – 999 und 52 – 998, Am Rauhen Stück, Auf dem Mühlenfeld, Buchholz, Eichendorffstraße, Herberge, Im Winkel, Rotthausen, Rotthausener Straße

Wahlbezirk 6

Am Bahnhof, Am Bocksberg, Am Roggenhagen, Bahnhofstraße, Halverscheiderohl, Kirchgasse, Mühlenstraße, Nieder-Wippekühl, Nieder-Worth, Nöllenshammer, Rathausplatz, Stephansohl, Strücken, Volmestraße 1 – 27 und 2 – 10, Wiesenstraße, Wippekühl, Wippekühler Weg, Worthstraße

Wahlbezirk 7

Klagebach, Rolle, Schulstraße, Sperberweg, Waldesruh

Wahlbezirk 8

Bussardweg, Dahlhausen, Dahlhauser Kopf, Falkenweg, Flaßkamp, Grabenstraße, Nölkenweg, Rotdornweg, Stallhaus, Volmestraße 35 – 45 und 20 – 42 und 49

Wahlbezirk 9

Am Hagen, Am Hang, Am Linscheider Berg, Am Nocken, Am Schwarzen Paul, Dorfsteige, In der Lieth, Linscheider Straße, Linscheider Becke, Muhle, Muhlerhagen, Oelken, Reeswinkeler Weg 2 – 18, Volmestraße 44 – 48 und 51 – 999 und 50 – 998, Zur Schönen Aussicht

Wahlbezirk 10

Am Kamp, Glörstraße, Grünstraße, Hüsmecker Weg, Huxardt, Im Dahl, Kirchstraße, Mühlenweg, Philippstraße, Pulvermühle, Saurenkamp, Schlüchtern, Waldweg, Weidenstraße, Wiesenweg

Wahlbezirk 11

Alte Hülscheider Straße, Altenhülscheid, Berkey, Brinkerhof, Davidshöhe, Dornbusch, Everinghausen, Everinghauser Heide, Felde, Gewerbering, Harrenscheid, Haue, Holthausen, Hülscheid, Hülscheider Straße, Im Gewerbepark, Kämpershof, Kamp, Kuhlenhagen, Mesewinkel, Mummessohl, Ramsloh, Ramsloher Wäldchen, Reineberge, Schmermbecke, Siepen, Spormecke, Westhöhe, Wilfesche

Wahlbezirk 12

Altenhorst, Am Golfplatz, Amphop, Amphoper Straße, Asternweg, Auf dem Ent, Dahlienstraße, Gelstern, Golsberg, Grümental, Heedfeld, Heedfelder Straße, Horst, Im Eichholz, Langenstück, Lauenscheid, Lauenscheider Mühle, Lauenscheider Weg, Lilienweg, Römerweg, Rosenweg, Schlöten, Schnarüm, Tulpenstraße

Wahlbezirk 13

Stimmbezirk 13.1

Am Langenohl, Auf dem Gartenstück, Eichenwald, Heckenweg, Kuhlenkeppig, Sterbecke, Sterbecker Straße, Unterm Eichholz

Wahlbezirk 13

Stimmbezirk 13.2

Albringwerde, Brake, Brenscheider Mühle, Mesekendahl, Rehweg, Rölvede, Rölveder Mühle, Rosenhagen, Sonnenscheid, Vormwald, Wersbecke, Winkeln, Winklerheide, Worth

Schalksmühle, 25.06.2013

Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -
gez. Schönenberg



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Kommunalwahl 2014 **hier: Wahl der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Herscheid**

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 06.05.2013 die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 gewählt. Dem Wahlausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Wahlleiter und Vorsitzendem folgende Personen als Beisitzer an:

CDU

1. stv. Bürgermeisterin Sigrid Schröder
Ratsherr Eberhard Kaufmann

SPD

2. stv. Bürgermeister Wolfgang Vöpel
Ratsherr Gerhard Haas

UWG

Ratsherr Frank Mühlhoff

FDP

Ratsherr Alexander Zuchowski

Die Beisitzer können im Verhinderungsfall von jedem Mitglied der jeweiligen Ratsfraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten werden:

CDU

Ratsherr Reinhard Bathe
Ratsherr Ulrich Brodowski
Ratsherr Peter Bühner
Ratsherr Ulrich Hilleke
Ratsherr Dr. Klaus-Friedrich Hüttebräucker
Ratsherr Dirk Voß

SPD

Ratsfrau Petra Hüttemeister
Ratsherr Erwin Pierskalla
Ratsherr Frank Pierskalla
Ratsherr Peter Friedrich Reinhardt
Ratsherr Jörg Utermann

UWG

Ratsherr Peter Benecke
Ratsherr Sebastian Jülich
Ratsherr Udo Milkereit

FDP

Ratsfrau Angelika Hahn

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) sind die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter vom Wahlleiter öffentlich bekannt zu machen.

Herscheid, 26.06.2013

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
S c h m a l e n b a c h



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Herscheid am 08.07.2013

Die Beisitzer des Wahlausschusses werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am

Montag, dem 08.07.2013, 17.00 Uhr,
im Konferenzraum des Rathauses Herscheid,

stattfindet.

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Sollten sie den Termin nicht wahrnehmen können, unterrichten Sie bitte eine(n) Vertreter(in).

I. Öffentliche Sitzung

1. Wahl eines/r Schriftführers/in und seines/ihrer Stellvertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der Beisitzer
4. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
5. Bekanntgaben und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Herscheid, 25.06.2013

Der Wahlleiter
S c h m a l e n b a c h
Bürgermeister



**Am Dienstag, dem 09.07.2013, 17:00 Uhr, findet
in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-
Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675
Hemer, die 32. Sitzung des Rates der Stadt
Hemer statt.**

Tagesordnung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich ein-

	gegangenen oder dringenden Anfragen
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2013
4.	Eingänge für den Rat
5.	Financontrolling Budgetbericht I - 2013 / Ausführungsstand zu investiven Maßnahmen Vorlage: 08/2013-1074
6.	Jahresabschluss 2012 der Sauerlandpark Hemer GmbH (SPH) Vorlage: 08/2013-1055
7.	Jahresabschluss 2012 der Stadtentwässerung Hemer (SEH) Vorlage: 08/2013-1082
8.	Jahresabschluss 2012 des Zentralen Immobilienmanagements der Stadt Hemer (ZIM) Vorlage: 08/2013-1081
9.	Wirtschaftsplan 2013 des Zentralen Immobilienmanagements der Stadt Hemer - 1. Änderung Vorlage: 08/2013-1079
10.	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn / Hemer; hier: Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2013 Vorlage: 08/2013-1058
11.	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 "Bahnhof Hemer" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: 08/2013-1060
12.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Hemer Vorlage: 08/2013-1071
13.	Stadtkernsanierung Hemer, I. Abschnitt hier: Abgeschlossenheitserklärung für ein Grundstück an der L 683 Vorlage: 08/2013-1038
14.	Änderung der Gebührensatzung für die Entwässerung in der Stadt Hemer durch Erlass der XVI. Nachtragssatzung Vorlage: 08/2013-0975
15.	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtes und des Landgerichtes Vorlage: 08/2013-0968
16.	Bestellung eines zweiten stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hemer Vorlage: 08/2013-1026
17.	Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 08/2013-1070
18.	Mitteilungen des Bürgermeisters
19.	Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil werden eine Personalangelegenheit und drei Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Hemer, 26.06.13
gez.
Michael Esken
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

33. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 08.07.2013, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 17.06.2013
2. Anfragen der Einwohner
3. Zwischenergebnis zur Organisationsanalyse der Stadt Altena (Westf.); mdl. Bericht der GPA NRW und der Fa. Kienbaum
4. Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
5. Aktuelle Finanzsituation
Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (mündlicher Bericht)
6. 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich "Bahnhofstraße (Aldi)" - Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Änderung
7. Zukunft der Stadtbücherei
8. Mitteilungen
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 17.06.2013
2. Beteiligungen
3. Auftragsvergabe
4. Auftragsvergabe
5. Auftragsvergabe
6. Auftragsvergabe
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Altena (Westf.) 20.06.2013
Dr. Hollstein
Bürgermeister



Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Die vom Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen liegt in der Zeit

vom 15.07.2013 bis 22.07.2013

während den folgenden Dienstzeiten:
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

beim Märkischen Kreis, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Raum Nr. 152 öffentlich aus.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet von Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder die nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Lüdenscheid, 28.06.2013

Der Landrat
Im Auftrag

Iris Beckmann-Klatt
Fachdienstleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages am Donnerstag den 11.07.2013 um 16:00 Uhr** im Zimmer 136/137, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnern
3. hier: Haushalt 2012; Ermächtigungsübertragung

4. Differenzierte Kreisumlage 2010 und 2011 nach § 56 Abs. 5 Kreisordnung

5. Differenzierte Kreisumlage 2012 nach § 56 Abs. 5 Kreisordnung

Jahresabschluss 2012;

6. hier: Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 95 GO NRW

7. 2. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Märkischen Kreis vom 18.03.2010

8. Betrauung der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH (GWS) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

9. Naturparkentwicklung in Südwestfalen; Prozess zur Zusammenlegung der drei Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge

10. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Märkischen Kreises
hier: Hinzufügen der Anlage für die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagespflege zur Satzung

11. Neuorganisation der Chemischen Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg

12. Anfragen und Mitteilungen

13. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2. Vertragsangelegenheiten

3. Anfragen und Mitteilungen

4. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 01.07.2013

gez. Thomas Gemke
Landrat



Bekanntmachung der Stadt Hemer gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 Energiewirtschafts- gesetz (EnWG)

Der Wegenutzungsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Stadt Hemer (außer Ortsteil Ihmert) zwischen der Stadt Hemer und der RWE Deutschland AG („Altkonzessionsvertrag Strom“) läuft zum 31.12.2014 aus. Die Stadt Hemer hat das Vertragsende des mit der RWE Deutschland AG bestehenden und am 31.12.2014 auslaufenden Altkonzessionsvertrags Strom form- und fristgerecht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG am 16.12.2011 im elektronischen Bundesanzeiger fristgerecht bekannt gemacht und potentielle Bewerber aufgefordert, ihr Interesse am Neuabschluss des Konzessionsvertrages schriftlich bis zum 31.03.2012 zu bekunden. Nach dieser Bekanntmachung haben mehrere Unternehmen ihr Interesse an dem Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrags für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Hemer fristgerecht bekundet.

Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens hat der Rat der Stadt Hemer in seiner Sitzung am 26.06.2013 nach eingehender Prüfung und Auswertung der Angebote beschlossen, den neuen Wegenutzungsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG („Stromkonzessionsvertrag“) für das Gebiet der Stadt Hemer (außer Ortsteil Ihmert) mit der Stadtwerke Hemer GmbH abzuschließen. Der Neukonzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Das Angebot der Stadtwerke Hemer GmbH auf Abschluss des Stromkonzessionsvertrags samt dem vorgelegten Netzbetriebskonzept ist geeignet, die Ziele des § 1 EnWG (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit des Netzbetriebes) im Gebiet der Stadt Hemer zu erfüllen.

Die Stadtwerke Hemer GmbH hat im Vergleich der vorgelegten verbindlichen Angebote anhand der von der Stadt Hemer festgelegten Auswahlkriterien und unter Berücksichtigung der mit § 1 EnWG verfolgten Ziele das aus Sicht der Stadt Hemer beste Konzessionsvertragsangebot abgegeben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG „Preisgünstigkeit“ (unter anderem günstige Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse) und den sicheren und verbraucherfreundlichen Netzbetrieb (unter anderem Standortkonzept, Beschwerdemanagement).

Der Rat der Stadt Hemer hat mit seiner Entscheidung zum Abschluss des Konzessionsvertrags Strom mit der Stadtwerke Hemer GmbH die Vo-

raussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Stromversorgung im Gebiet der Stadt Hemer geschaffen.

Hemer, den 28.06.2013
In Vertretung
gez. Guido Forsting
Erster Beigeordneter



Tagesordnung
der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 08.07.2013, 17:00 Uhr,
im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Bildung eines Ältestenrates
3. Entwurf des Jahresabschlusses 2009
Vorlage: 092/2013 - **wird nachgereicht** -
4. Jahresbericht 2012 des Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
5. Antrag der FDP-Ratsfraktion; Änderung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 27.05.2013 zur Durchführung des Krankentransports ab 01.01.2017
6. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 067/2013
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid
Vorlage: 056/2013
8. Konzept eines integrierten Hauptschulabschlusslehrgangs nach Klasse 9 und 10
Vorlage: 116/2013
9. Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder - Anpassung der Versorgungsquote
Vorlage: 063/2013
10. Entgelt für die Mittagmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 094/2013

Übertragung der Aufgabe „Beratung gem. § 8b

11. SGB VIII“ auf das Märkische Kinderschutzzentrum
Vorlage: 108/2013

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2012
Vorlage: 075/2013
12. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2012
Vorlage: 096/2013
13. Mittelbare Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH
Vorlage: 074/2013
14. Umnutzung Albert-Schweitzer-Schule
Vorlage: 111/2013 - **wird nachgereicht** -
15. Benennung einer Fußwegeverbindung im Glatzer Park zwischen der Honselers Straße über die Glatzer Straße bis zur Elbinger Straße mit der Bezeichnung "Kaplan -Hirschfelder-Weg"
Vorlage: 062/2013
16. Änderung der verkaufsoffenen Sonntage aufgrund gesetzlicher Neuregelung
Vorlage: 117/2013 - **wird nachgereicht** -
17. Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Lüdenscheid
Vorlage: 068/2013
18. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 109/2013
19. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
- 20.

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
- 3.
4. Vertragsangelegenheiten
5. Beteiligungsangelegenheiten
- 6.
7. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 26.06.2013
Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Bebauungsplan Nr. 72 II „Siedlung Sundwig“, 1. Änderung
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat am 25.06.2013 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 II „Siedlung Sundwig“, gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Entwurfsbegründung mit dem zugehörigen Umweltbericht beschlossen.

Der Bebauungsplan ist seit dem 30.09.2009 in Kraft. Das Planänderungsverfahren verfolgt die Zielsetzung, die Gestaltungs- und Nutzungsstruktur der Siedlung mit den Belangen einer Bebauungsverdichtung in Einklang zu bringen und das planerische Abwägungsergebnis planungsrechtlich abzusichern. Zudem sollen die Ergebnisse der umfangreichen Bürgerbeteiligung, die im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts für die Siedlung Sundwig erfasst wurden, planerisch umgesetzt werden. Zur Sicherung der zukünftigen Planung wird dieses 1. Änderungsverfahren durchgeführt.

Da Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen unterliegen, nicht vorbereitet werden und keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter § 1 (69 Nr. 7 b BauGB) bestehen, wird das 1. Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ebenfalls sind gemäß § 13 a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, ein Umweltbericht nach § 2 a, die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB nicht vorgesehen.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung betrifft den gesamten Bebauungsplanbereich Nr. 72 II „Siedlung Sundwig“ und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan erkennbar.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit wird an dem vorgenannten Planungsverfahren. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.7.2011 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 29.7.2011, S. 1509) in der zurzeit geltenden Fassung in Form der Einzelunterrichtung beteiligt. Für diese Einzelunterrichtung lädt die Stadt Hemer alle Interessierten in der Zeit vom

11. Juli bis einschließlich 16. August 2013

in das Rathaus der Stadt Hemer (Hademareplatz 44), 7. Etage, ein.

Die Planunterlagen hängen zu jedermanns Einsicht im Flur vor Zimmer 710 zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

montags von	7:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
montags bis donnerstags von	7:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
freitags von	7:30 bis 12:30 Uhr

Neben dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 II „Siedlung Sundwig“ liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Ermittlung der Luftqualität in Hemer mit Flechten als Bioindikatoren, Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e.V., Essen, November 1990
- Deutscher Wetterdienst – DWD, Amtliches Gutachten zur Klimauntersuchung im Bereich der Stadt Hemer, November 1997
- Stadtökologischer Fachbeitrag Stadt Hemer, LÖBF NRW-Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen, November 2006
- Klimaschutzkonzept der Stadt Hemer (Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und BET Aachen, März 2012)

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Sollten Stellungnahmen zur Niederschrift gegeben oder weitere Informationen benötigt werden, so ist dies im Zimmer 703 des Rathauses ebenfalls zu den vorab genannten Öffnungszeiten möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 II „Siedlung Sundwig“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hemer, 27.06.2013

Der Bürgermeister

gez.
Michael Esken

Einladung

**zu einer Sitzung des Rates am Dienstag, 09.07.2013
um 17:00 Uhr im Ratssaal ,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|---------|
| Punkt 1: | Einwohnerfragestunde | |
| Punkt 2: | Aktueller Finanzbericht | |
| Punkt 3: | Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Plettenberg GmbH | 74/2013 |
| Punkt 4: | Jahresabschluss 2012 der AquaMagis Plettenberg GmbH | 87/2013 |
| Punkt 5: | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei 061.612.001-3241000 - Tilgung Kredite Land –
Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO | 66/2013 |
| Punkt 6: | Genehmigung eines überplanmäßigen Mehraufwandes bei 012.126.001-5011000 (Brandschutz und technische Hilfe - Dienstaufwendungen Beamte) | 85/2013 |
| Punkt 7: | Wiederwahl eines Schiedsmannes | 34/2013 |
| Punkt 8: | Fortschreibung Einzelhandelskonzept Plettenberg | 78/2013 |
| Punkt 9: | Antrag der SPD-Fraktion zur Verabschiedung einer Resolution zur Privatisierung der Wasserversorgung | |
| Punkt 10: | Anfragen und Bekanntmachungen | |
| Punkt 11: | Verschiedenes | |
| Punkt 11.1 | Beleuchtungskonzept Innenstadt | |
| Punkt 11.2: | Eingabe nach § 24 GO NRW zur Energiewende ohne Fracking | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|---------|
| Punkt 12: | Sachstandsbericht zur ärztlichen Versorgungssituation in Plettenberg | |
| Punkt 13: | Auftragsvergaben | |
| Punkt 13.1: | Auftragsvergabe Dachsanierung Turnhalle und Vordach Hallenschule -
Dachdeckungsarbeiten- | 65/2013 |
| Punkt 14: | Übernahme der Institut für Arbeitsmedizin GmbH durch die Krankenhaus Plettenberg gGmbH
Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO | 60/2013 |
| Punkt 15: | Änderung Ergebnisabführungsvertrag zwischen der AquaMagis Plettenberg GmbH und der Stadtwerke Plettenberg GmbH | 77/2013 |
| Punkt 16: | Gründung einer Bäderbetrieb GmbH durch die ENERVIE AG | 67/2013 |
| Punkt 17: | Beteiligung der ENERVIE AG an einer Kundenservicegesellschaft Dynergio Service GmbH | 69/2013 |

- Punkt 18: Verkauf eines Grundstücks im Gewerbe- und Industriegebiet Osterloh-West 82/2013
- Punkt 19: Zuschussangelegenheiten 86/2013
hier: Anpassung der Zuschussvoraussetzungen für die Weidenhof GmbH
- Punkt 20: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 21: Verschiedenes
- Punkt 21.1: Besoldungsangelegenheiten

Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister

Plettenberg, 28.06.2013

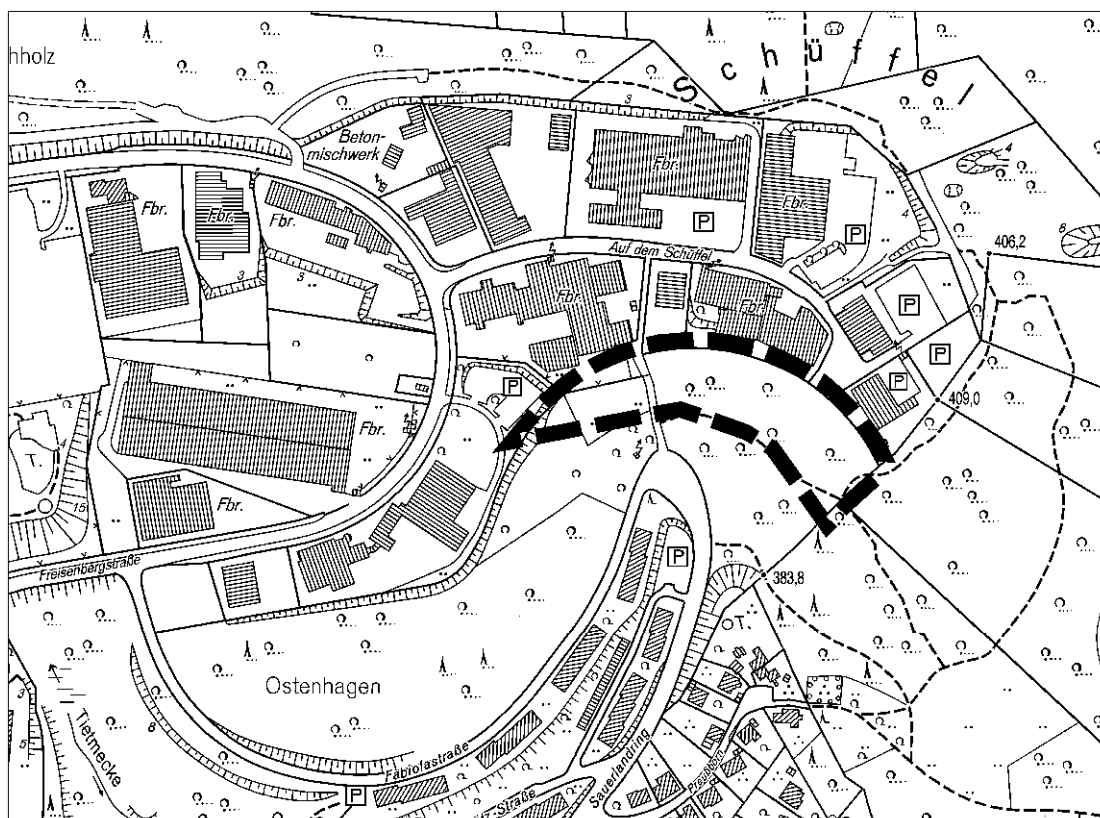
gez. Müller



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“; 11. Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2012 gemäß (gem.) § 2 Absatz (Abs.) 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I Seite 1509) m. W. v. 30.07.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Gleichzeitig wurde beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes einzuleiten.

Ziel der Planung ist die Umwidmung eines an das Betriebsgrundstück der Firma Kreutzer angrenzenden Grundstückstreifens einer öffentlichen Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche, um die Expansionsabsichten der Firma Kreutzer realisieren zu können. Dies wird von der Stadt Lüdenscheid aus Gründen der Standortsicherung der heimischen Unternehmen sowie der Arbeitsplatzhaltung der mittelständischen Industrie befürwortet. Für dieses Vorhaben ist die Umwidmung einer Teilfläche, die durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg in der Fassung der 5. Änderung“ als öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung „Mischwald“ festgesetzt ist, in eine gewerbliche Baufläche erforderlich. Parallel zu diesem Verfahren wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 11.07.2013 um 18.00 Uhr im Raum 14 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 10.07.2013 und 11.07.2013 im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Lüdenscheid, 28.06.2013

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas



Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichtes Arnsberg und für das Jugendschöffengericht in Menden für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Die vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 05.06.2013 verabschiedete Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jugendkammern des Landgerichtes Arnsberg und das Jugendschöffengericht in Menden für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 liegt vom 03.07.2013 bis zum 10.07.2013 im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Soziales der Stadt Menden, neues Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden, Zimmer B 233 zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Einsprüche gegen diese Vorschlagsliste können in dieser Zeit beim Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Soziales erhoben werden.

Der Bürgermeister
im Auftrag

(Menge)

Bekanntmachung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

für die Strafkammern des Landgerichts Arn- berg und für die -gemeinsamen- Schöffengerich- te im Landgerichtsbezirk Arnberg

für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Die vom Rat der Stadt Menden am 07.05.2013 beschlossene Vorschlagsliste mit Bewerbern für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 liegt in der Zeit

vom 08.07.2013 bis einschließlich 12.07.2013

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden, Fachbereich Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Neumarkt 5, Zimmer A 309, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich auf.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der o. g. Stelle schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Gemäß § 32 GVG sind unfähig zu dem Amt eines Schöffen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nach § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Gemäß § 34 Abs. 1 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

Gemäß § 34 Abs. 2 GVG können die Landesgesetze außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen. Von dieser Ermächtigung hat der Landesgesetzgeber keinen Gebrauch gemacht.

Menden, 26.07.2013
Der Bürgermeister

gez. Fleige

Bekanntmachung

25. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 09.07.2013, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 25. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------|
| 1.1. | Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde | |
| 1.2. | Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | |
| 1.3. | Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2013, eingegangen am 28.05.2013;
Blühendes Band durch unser Land | 658/9 |
| 1.4. | Antrag der UWG-Fraktion vom 27.05.2013, eingegangen am 29.05.2013;
Querungsanlage B 54 im Einmündungsbereich Feldstraße/Am Berg | 668/9 |
| 1.5. | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2013, eingegangen am 24.06.2013;
Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden | 673/9 |
| 1.6. | Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2013, eingegangen am 25.06.2013;
Liebesschlösser | 674/9 |
| 1.7. | Umbesetzung von Ausschüssen | 671/9 |
| 1.8. | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Bestätigungsvermerk | 640/9 |
| 1.9. | GPA - Bericht über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Kierspe | 670/9 |
| 1.10. | Beteiligung der ENERVIE AG an der Freizeitbetriebs GmbH der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH | 661/9 |
| 1.11. | Sanierung der Brücke über die Lingese zwischen den Ortslagen Eickerhof und Oberhof;
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW | 667/9 |
| 1.12. | Einleitung der Teileinziehung (Entwidmung) der Straße Luiseneiche, Gemarkung Kierspe,
Flur 29, Flurstück 1625 | 646/9 |
| 1.13. | Durchführung von Leerstandsmanagement im Zentrum Kierspe Bahnhof | 655/9 |
| 1.14. | Einrichtung eines Verfügungsfonds im Zentrum Kierspe Bahnhof und Gewährung von Zuwendungen | 654/9 |
| 1.15. | Interaktive Prozesse mit den Anliegern im Stadtteil Kierspe Bahnhof - Quartiersmanagement und Einrichtung eines Quartiersbüros sowie Aktualisierung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs für das Zentrum Kierspe Bahnhof | 656/9 |
| 1.16. | Bebauungsplan Nr. 0067/2-9- „Mühlenberg II“ 16. Änderung gem. § 13 BauGB
Aufstellungsbeschluss | 662/9 |

- | | | |
|-------|---|-------|
| 1.17. | Bebauungsplan Nr. 167/6 -30a- Felderhof-Kastanienallee Teil I, 1. Änderung gem. § 13 BauGB
Satzungsbeschluss | 659/9 |
| 1.18. | Aufstellung einer Satzung nach § 171 d BauGB für den Bereich des Stadtumbaugebietes "Kierspe-Bahnhof" | 663/9 |
| 1.19. | Mitteilungen | |
| 1.20. | Anfragen | |
| 1.21. | Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde | |

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Beteiligungsangelegenheiten
- 2.3. Vergabeangelegenheiten
- 2.4. Grundstücksangelegenheiten
- 2.5. Mitteilungen
- 2.6. Anfragen
- 2.7. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 26.06.2013

Frank Emde
Bürgermeister

Stadt Kierspe
Amtliche Bekanntmachung
 (Vereinfachte Bekanntmachung)

Kommunalwahl 2014
Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Kierspe in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454, ber. S. 509/SGV. NW. 1112) in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. S.592, ber. S. 967) in den z. Zt. gültigen Fassungen mache ich hiermit folgendes öffentlich bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 für die Kommunalwahl 2014 das Wahlgebiet der Stadt Kierspe in 17 Wahlbezirke mit folgende Bezeichnungen eingeteilt, wobei die endgültige Bezeichnung erst nach der Reservierung des Wahllokals erfolgen kann:

Wahlbezirk	Wahllokal
010: Wahlbezirk 1	Zum Alten Bahnhof
020: Wahlbezirk 2	Ev. Gemeindehaus Kierspe
030: Wahlbezirk 3	Seniorenresidenz Kierspe
040: Wahlbezirk 4	Seniorenzentrum AWO
051: Wahlbezirk 5, Stimmbezirk 1	Café Struth
052: Wahlbezirk 5, Stimmbezirk 2	Gaststätte Bisitz
060: Wahlbezirk 6	Kath. Gemeindehaus Rönsahl
070: Wahlbezirk 7	Alte Post – Altentagesstätte Rönsahl
081: Wahlbezirk 8, Stimmbezirk 1	Schulungsraum Feuerwehr Neuenhaus
082: Wahlbezirk 8, Stimmbezirk 2	Dorfgemeinschaftshaus Bollwerk
091: Wahlbezirk 9, Stimmbezirk 1	Förderverein Löschgruppe Vollme
092: Wahlbezirk 9, Stimmbezirk 2	Freie Schule Kierspe
100: Wahlbezirk 10	Rathaus, Mehrzweckraum A
110: Wahlbezirk 11	Große Sporthalle, Mehrzweckraum
120: Wahlbezirk 12	Gesamtschule/Mensa
130: Wahlbezirk 13	Vereinsheim Kleingärtnerverein
140: Wahlbezirk 14	Hotel Zur Post
150: Wahlbezirk 15	Lutherhaus
010: Wahlbezirk 16	Altes Amtshaus
170: Wahlbezirk 17	Hotel Unter den Linden

Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der bei dem Bürgerbüro der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, ausliegenden Liste, in die jedermann während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen kann. Weiterhin kann die Liste über die Homepage www.kierspe.de, Rubrik Wahlen, aufgerufen werden.

Kierspe, 26.06.2013

Der Wahlleiter

Frank Emde
 Bürgermeister

55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer im Bereich der Hofanlage „Gut Edelburg“

I. Änderung der Plangebietsabgrenzung

II. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans und parallel dazu die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 „Gut Edelburg“ beschlossen.

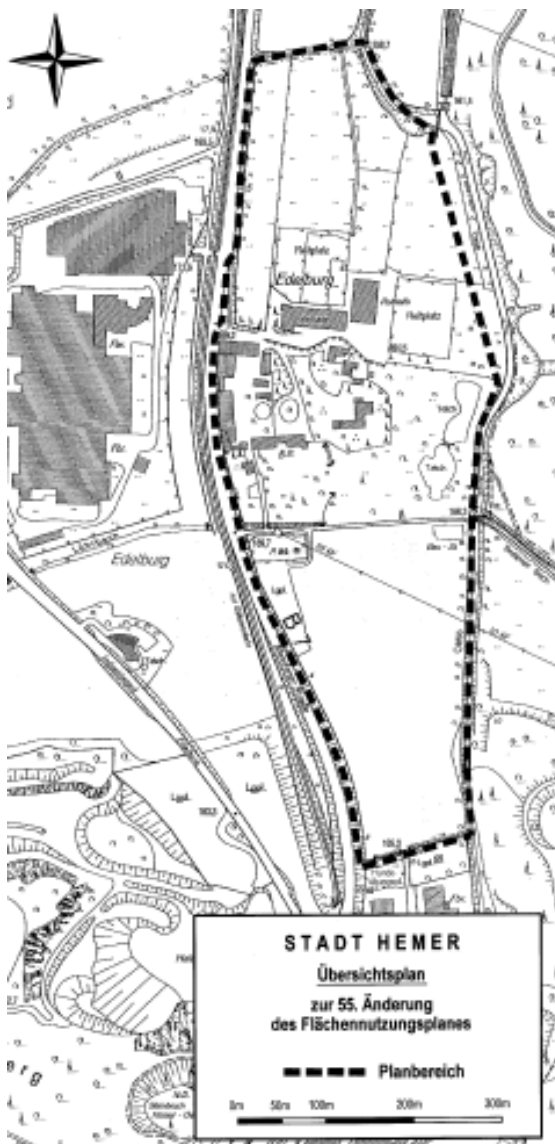
Ziel der 55. Flächennutzungsplanänderung ist die bisherige Grünflächendarstellung und dargestellte Fläche für die Landwirtschaft der zukünftigen Nutzung anzupassen und ein Sondergebiet „Hotel und Reitanlage“ sowie Grünflächen als Landschaftspark darzustellen.

Aufgrund von vorgebrachten Anregungen während der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Planbereich verändert. Bei der Veränderung handelt es sich um die Anpassung der Abgrenzung des denkmalgeschützten Bereiches des Flächennutzungsplans an den denkmalgeschützten Bereich des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplans. Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

II.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird an dem vorgenannten Planverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 29.07.2011, S. 1509) in der zurzeit geltenden Fassung in Form der Einzelunterrichtung beteiligt. Für diese Einzelunterrichtung lädt die Stadt Hemer alle Interessierten in der Zeit



vom 11.07.2013 bis einschließlich dem 16.08.2013

in das Rathaus der Stadt Hemer (Hademareplatz 44), 7. Etage, ein.

Die Planunterlagen hängen im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus:

montags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
dienstags bis donnerstags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen können ebenfalls eingesehen werden:

- Ermittlung der Luftqualität in Hemer,
- Gutachten zur Klimauntersuchung,
- Stadtökologischer Fachbeitrag der Stadt Hemer.

Für die 55. Änderung des Flächennutzungsplans und in Verbindung mit dem parallel aufzustellendem Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“ sind folgende umweltrelevante Untersuchungen dokumentiert:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“, Stand: 11.04.2012,
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“, Stand: 05.06.2013,
- Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand: 06.06.2013,
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“, Stand: 05.06.2013,
- Stellungnahmen verschiedener Fachbehörden:
 - zu Fragen des grundwasserbeeinflussten Boden der Öse-Aue (Hochwasserschutz),
 - zu Fragen des Bergwerkfeldes „Gallmey“,
 - zu Fragen des Parks mit dem Altbaumbestand,
 - zu Fragen des Artenschutzes bzgl. Fledermaus- und Vogelarten,
 - zu Fragen der Artenschutzuntersuchung (Mistelstandort),
 - zu Fragen der Ausgleichsmaßnahmen und Pferdebeweidung,
 - zu Fragen der noch nicht abgeschlossenen Linienbestimmung der A 46 und den einzuhaltenden Anbauverbotszonen und Anbaubeschränkungen,
 - zu Fragen des Denkmalensembles und der denkmalgeschützten Parkanlage des Gutes Edelburg sowie der Anpassung des Hotelneubaues an die vorhandene historische Bausubstanz,
 - zu Fragen möglicher archäologischer Befunde bei Erdarbeiten.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Sollten Stellungnahmen zur Niederschrift gegeben oder weitere Informationen benötigt werden, ist dies im Zimmer 702 des Rathauses ebenfalls zu den vorab genannten Öffnungszeiten möglich.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 55. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hemer, 27.06.2013

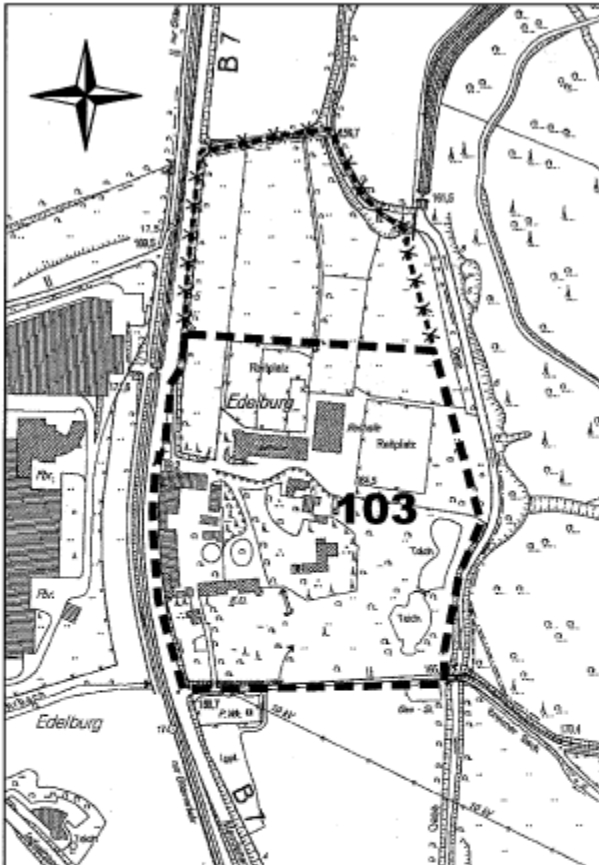
Der Bürgermeister

gez.
Michael Esken

Bebauungsplan Nr. 103 „ Gut Edelburg“

- I. Änderung der Plangebietsabgrenzung
- II. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 „Gut Edelburg“ und parallel dazu die Einleitung des Verfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, die geplante Nutzung der Hofanlage „Gut Edelhof“ als „Hotel und Reitanlage“ planungsrechtlich zu sichern, da der Planbereich derzeit als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Aufgrund von vorgebrachten Anregungen während der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Planbereich verkleinert. Bei der Verkleinerung handelt es sich um die Anpassung der Abgrenzung des denkmalgeschützten Bereiches des Flächennutzungsplans an den denkmalgeschützten Bereich des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan sowie die Berücksichtigung der freizuhaltenden Abstandsflächen zur geplanten A 46 an der Stadtgrenze zu Menden.

Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem beige-fügten Übersichtsplan zu entnehmen.

II.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103 „Gut Edelburg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird an dem vorgenannten Planverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 durch Artikel

1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 29.07.2011, S. 1509) in der zurzeit geltenden Fassung in Form der Einzelunterrichtung beteiligt. Für diese Einzelunterrichtung lädt die Stadt Hemer alle Interessierten in der Zeit

vom 11.07.2013 bis einschließlich dem 16.08.2013

in das Rathaus der Stadt Hemer (Hademareplatz 44), 7. Etage, ein.

Die Planunterlagen hängen im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus:

montags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
dienstags bis donnerstags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags von	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen können ebenfalls eingesehen werden:

- Ermittlung der Luftqualität in Hemer,
- Gutachten zur Klimauntersuchung,
- Städtökologischer Fachbeitrag der Stadt Hemer.

Für den Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“ sind folgende umweltrelevante Untersuchungen dokumentiert:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“, Stand: 11.04.2012,
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“, Stand: 05.06.2013,
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“, Stand: 05.06.2013,
- Stellungnahmen verschiedener Fachbehörden:
 - zu Fragen des grundwasserbeeinflussten Boden der Öse-Aue (Hochwasserschutz),
 - zu Fragen des Bergwerkfeldes „Gallmey“,
 - zu Fragen des Parks mit dem Altbaumbestand,
 - zu Fragen des Artenschutzes bzgl. Fledermaus- und Vogelarten,
 - zu Fragen der Artenschutzuntersuchung (Mistelstandort),
 - zu Fragen der Ausgleichsmaßnahmen und Pferdebeweidung,
 - zu Fragen der noch nicht abgeschlossenen Linienbestimmung der A 46 und den einzuhaltenden Anbauverbotszonen und Anbaubeschränkungen,
 - zu Fragen des Denkmalensembles und der denkmalgeschützten Parkanlage des Gutes Edelburg sowie der Anpassung des Hotelneubaues an die vorhandene historische Bausubstanz,
 - zu Fragen möglicher archäologischer Befunde bei Erdarbeiten.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Sollten Stellungnahmen zur Niederschrift gegeben oder weitere Informationen benötigt werden, ist dies im Zimmer 702 des Rathauses ebenfalls zu den vorab genannten Öffnungszeiten möglich.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hemer, 27.06.2013

Der Bürgermeister

gez.
Michael Esken



Bekanntmachung der Stadt Halver

Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am **Montag, 15.07.2013, 17:00 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt

A.Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 3 Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
- 4 Jahresrechnung 2011
- 5 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Halver, die Umlage der Verbandslasten und die Umlage der Kleininleiterabgabe
- 6 Regionale 2013 - Einrichtung eines Verfügungsfonds
- 7 Regionale 2013 - Durchführung von Leerstandsmanagement
- 8 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb
Öffentlicher Raum „Quartier Rathaus - Häuser der Kultur“
- 9 Flächennutzungsplan, 17. Änderung (Bericht zur Windenergie);
- 10 Bekanntgaben
- 11 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

B.Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beteiligungsangelegenheit
- 2 Abschluss eines Erschließungsvertrages
- 3 Bekanntgaben
- 4 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen
- 5 Aufhebung der Schweigepflicht

Halver, 28.06.2013

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid

Am **Montag, dem 8. Juli 2013, 17.00 Uhr**, findet im Bürgersaal des Rathauses Herscheid eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Rahlenbergschule Herscheid
hier: Auflösungsbeschluss
4. Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschulen
hier: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Herscheid
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)
6. Bauleitplanverfahren
hier: 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“
- Aufstellungsbeschluss -
7. Bauleitplanverfahren
hier: 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“
- Satzungsbeschluss -
8. Bekanntgabe von Haushaltsresten
9. Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012
10. Vorlage des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2012
11. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
12. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
hier: Sonderprogramm für die Straßensanierung
13. Bekanntgaben und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Beteiligungsangelegenheit
3. Auftragsvergabe
4. Bekanntgaben und Anfragen
5. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, den 27.06.2013

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.